

Dr. G. Egli, Erziehungsdirektor, Luzern; Nationalrat Hans Gfeller, Oppligen bei Kiesen; Frau Henriette Chevallay, Vorsteherin des Sozialdienstes für Kinder bei der Unterrichtsdirektion des Kantons Genf.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat dem zum schweizerischen Generalkonsul in San Francisco ernannten Herrn Hans Hürzeler das Exequatur erteilt.

(Vom 16. März 1948)

Die Delegation für die am 23. März 1948 in Genf beginnende Konferenz der Vereinigten Nationen für die Presse- und Informationsfreiheit wird wie folgt bestellt: Herren Bundesrichter Plinio Bolla (Chef der Delegation); Legationsrat Philippe Zutter, Adjunkt des Chefs der Abteilung für internationale Organisationen des Politischen Departements; Legationsrat G. Keel, Chef des Informations- und Pressedienstes des Politischen Departements; Nationalrat Paul Meierhans, Präsident der parlamentarischen Pressegruppe; Dr. Siegfried Frey, Direktor der Schweizerischen Depeschenagentur; Ersatzdelegierte: die Herren Prof. Dr. Karl Weber, Bundesstadtrektor der «Neuen Zürcher Zeitung»; Gaston Bridel, Chefredaktor der «Tribune de Genève»; René Dovaz, Direktor der «Société des émissions de Radio-Genève»; Dr. Carl Doka, Auslandsredaktor der «Neuen Zürcher Nachrichten»; Jacques Bourquin, Sekretär der «Union romande des éditeurs».

7877

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Freiplätze im Lehrerasyl Melchenbühl

(Berset-Müller-Stiftung)

Im Lehrerasyl Melchenbühl-Muri (Bern) sind zwei Plätze frei. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen schweizerischer oder deutscher Nationalität sowie die Witwen solcher Lehrer und Erzieher, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren.

Das Reglement, welches über die Aufnahmebedingungen näheren Aufschluss gibt, kann bei der Vorsteherin des Asyls unentgeltlich bezogen werden.

Aufnahmegesuche sind bis 30. April nächsthin mit den laut Reglement erforderlichen Beilagen an den Präsidenten der Verwaltungskommission der Berset-Müller-Stiftung, Herrn F. Raaflaub, Selibühlweg 11, Bern, zu richten.

Bern, den 12. März 1948.

7877

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 9. bis 15. März 1948

Dänemark: Herr Jorgen Ditlev Scheel wurde als Nachfolger des in ein neues Amt im dänischen Aussenministerium berufenen Herrn F. G. de Dompiere de Jonquières zum Legationssekretär ernannt.

Niederlande: An Stelle des auf einen anderen Posten versetzten Herrn H. M. van der Wyck wurde Herr Baron C. W. A. de Haersolte zum Legationsrat ernannt.

Tschechoslowakei: Herr Stefan Dvorsky wurde zum Gehilfe des Handelsattachés befördert.

Venezuela: Herr Gustavo Reyes, Zweiter Sekretär, hat am 6. dieses Monats sein Amt angetreten.

7877

Urteil

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1948 in Chur in der Strafsache gegen **Beck Rachela**, geb. 27. Juni 1923, Hausfrau, schriftlos, wohnhaft gewesen in Degersheim (St. Gallen), jetzt unbekanntes Aufenthaltes im Ausland,

erkannt:

Die Angeschuldigte wird schuldig erklärt der Widerhandlung gegen Art. 8 der Verfügung Nr. 4 des Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 18. Oktober 1940 betreffend Milchablieferung, Buttersrationierung und Rahmverbot, und Art. 1 der Verfügung Nr. 65 des Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 11. Oktober 1942 betreffend Bezugssperre und Rationierung von Milch, vorsätzlich begangen in den Jahren 1945 und 1946 durch Bezug von 2 kg Butter und 100 Liter Milch ohne Rationierungsausweise, und sie wird in Anwendung der zitierten Bestimmungen, in Bestätigung des angefochtenen Strafmandates,

verurteilt:

1. Zu einer Busse von Fr. 40.—
2. Zu den Verfahrenskosten von Fr. 19.—

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn es nicht binnen 20 Tagen seit Veröffentlichung beim kriegswirtschaftlichen Strafappellationsgericht Bern angefochten wird.

Chur, den 14. Februar 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Jörmann

7877

Bussenumwandlungsantrag

1. **Huber Adolf**, geb. 30. Juni 1900, von Arni-Isisberg (Aargau), ledig, Handlanger, zuletzt wohnhaft in Neuhausen am Rheinfall, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 27. September 1944 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in 5 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden, keine gesprochen.

Akteneinsicht: Obergerichtskanzlei, Obere Vorstadt 37, Aarau, Zimmer Nr. 11, Telephon 064 2 32 68.

2. **Besançon Ernst**, geb. 27. September 1909, von St-Ursanne (Bern), verheiratet, Kaufmann und Acquisiteur, zuletzt wohnhaft in Basel, nunmehr unbekanntem Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 27. Juni 1944 auferlegte Busse von restanzlich Fr. 160 wird in 16 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Obergerichtskanzlei, Obere Vorstadt 37, Aarau, Zimmer Nr. 11, Telephon 064 2 32 68.

Aarau, den 11. März 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Lindegger

7877

Notifikation

Dem Dr. phil. **Laszlo Tiry**, geb. 24. Dezember 1914, von Budapest, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Auf Grund eines am 20. November 1947 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokolls, wonach Sie am 17. November 1947 einen Damenpelzmantel widerrechtlich einführten, wurden Sie am 9. Januar 1948 von der eidgenössischen Oberzolldirektion, in Anwendung der Art. 74, Ziff. 3, 76, Ziff. 2, 77, 82, 85 und

91 des Zollgesetzes, der Art. 52/53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer und der Art. 41/42 des Bundesratsbeschlusses über die Luxussteuer, zu einer Busse von Fr. 1350 verurteilt. Ferner wurden Ihnen die Untersuchungskosten im Betrag von Fr. 15.50 auferlegt. Infolge der förmlichen und unbedingten Anerkennung des Übertretungstatbestandes konnte die Busse gestützt auf Art. 92 des Zollgesetzes und Art. 295 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes, um einen Drittel ermässigt und daher auf Fr. 900 herabgesetzt werden.

Die Strafverfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sie können die Höhe der Busse binnen 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation durch Beschwerde beim eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement anfechten.

Bern, den 13. März 1948.

7877

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung der Interpretationskreisschreiben

zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1940 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 520.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1948
Date	
Data	
Seite	1284-1287
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 185

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.